

Lokale lösungsorientierte Ereignisanalyse (LLE) Milibach, Brienz

Protokoll der Begleitgruppen-Sitzung Nr. 6 vom 18.03.2025

Ort, Zeit: Gemeindeverwaltung Brienz, Grosses Sitzungszimmer
19.00 – 20.30 Uhr

Teilnehmende:	Andreas Blatter Kilian Brunner Walter Candido Hannes Fankhauser Christian Grossmann Adrian Gschwend Theres Hofmann Hansuredi Hösli Andreas Huber Anita Marisa Irniger Jörg Kammer Adrian Kehrli Bruno Lötscher Sandro Mende Heidi Rohr-Mäder Adrian Santschi Roland Michel Pascal Siegrist Fritz Thomann Lisa von Bergen Christine Winkelmann Bruno Zmoos Oliver Hitz (OH) Bernhard Fuchs (BF) Linda Stauffer (LS) Andrea Andreoli (AA) René Michel (RM) Daniel Zimmermann (DZ) Severin Schwab (SS) Sandra Baumgartner (SH) Jana Hess (JH) Luzius Baumgartner	Vertreter Bevölkerung Brienz Vertreter Direktbetroffene Vertreter Direktbetroffene Vertreter Bevölkerung Brienz Vertreter Bevölkerung Brienz Vertreter Direktbetroffene Vertreterin Direktbetroffene Vertreter Geigenbau-/Schnitzlerschule Vertreter zb Zentralbahn AG Vertreter Direktbetroffene Vertreter Direktbetroffene Vertreter Bevölkerung Brienz Vertreter Direktbetroffene Vertreter Direktbetroffene Vertreterin Kirch-/Begräbnisgemeinde Vertreter Standortmarketing/Regionalentwick. Vertreterin Burgergemeinde Vertreter Bevölkerung Brienz Vertreter Direktbetroffene Vertreterin Bevölkerung Brienz Vertreterin Direktbetroffene Vertreter GVB TBA, OIK I, Projektleiter Wasserbau Gemeinde Brienz, Gemeinderatspräsident Gemeinde Brienz, Gemeindeschreiberin Schwellenkorporation Brienz, Präsident Schwellenkorporation Brienz, Vize-Präsident Niederer+Pozzi Umwelt AG, Projektverfasser LLE Geotest AG, Projektverfasser LLE Kommunikation LLE Flussbau AG SAH, GPL/BHU LLE Flussbau AG SAH, Praktikant
---------------	--	---

Entschuldigte:	Arpad Boa Niklaus Gschwend Alexandra Schild	Vertreter Direktbetroffene Vertreter Direktbetroffene Vertreterin Burgergemeinde
----------------	---	--

Verteiler:	Teilnehmende und Entschuldigte Markus Wyss (MW) Eva Gertsch (EG) Eva Amstalden (EA)	TBA, OIK I, Kreisoberingenieur Bundesamt für Umwelt (BAFU) Schwellenkorporation Brienz, Sekretariat
------------	--	---

Traktanden:	1	Begrüssung, Einstieg
	2	Stellungnahmen Vorprüfung
	3	Mitwirkungseingaben
	4	Weiteres Vorgehen
	5	Wortmeldungen der Teilnehmenden
	6	Schlusswort

Beilagen: [1] Präsentation BG06 (Stand 18.03.25)

Traktanden	Zuständigkeit / Termin
------------	------------------------

1 Begrüssung, Einstieg

R. Michel begrüsst zur sechsten Begleitgruppensitzung zur lokalen, lösungsorientierten Ereignisanalyse (kurz LLE) Milibach. Das Protokoll zur BG05 vom 03.02.25 (Stand 06.02.25) wird mit Hinweis auf die beiden Korrekturen von N. Gschwend (vgl. [1], Folien 3) genehmigt.

J. Hess entschuldigt sich bei der Begleitgruppe, dass im Rahmen der BG05-Sitzung nicht auf die beiden Abbildungen aus dem technischen Bericht betr. Erschliessung eingegangen wurde.

Die Ziele der Sitzung sind die Präsentation der wichtigsten Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen aus der Vorprüfung zur Variante BrienzWest. Zusätzlich soll das weitere Vorgehen aufgezeigt und die künftige Zusammensetzung der Begleitgruppe definiert werden.

2 Stellungnahmen Vorprüfung

In einem ersten Schritt wurden die Amts- & Fachstellen, welche sich im Rahmen der Vorprüfung geäussert haben, vorgestellt, um die inhaltliche Breite der Vorprüfung zu verdeutlichen (vgl. [1], Folien 7 - 9).

Die Vorprüfung ergab, dass auf Stufe Vorstudie keine Konflikte mit den gesetzlichen Grundlagen erkannt wurden, somit spricht gem. der Vorprüfung vorerst nichts gegen die Variante BrienzWest. Die Amts- & Fachstellen haben aber verschiedene Hinweise und Prüfaufträge für die weiterführende Planung (vgl. [1], Folien 10 - 11) geäussert.

Vorprüfungsbericht

Die Stellungnahmen aus der Vorprüfung werden nun ausgewertet, Prüfaufträge für die weiteren Projektphasen formuliert und in Form eines Vorprüfungsberichtes dokumentiert. Die formulierten Prüfaufträge dienen u.a. auch als Grundlage für die Erarbeitung des Pflichtenheftes, welches wiederum als Grundlage für die Beschaffung der Planerleistungen für die weiteren Projektphasen dient.

3 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen 17 ausgefüllte Fragebogen ein. Zusätzlich wurden 16 schriftliche Mitwirkungseingaben verfasst. Insgesamt wurden in 23 Mitwirkungseingaben Prüfaufträge formuliert, welche nun im Rahmen des Mitwirkungsberichtes einzeln ausgewertet werden (vgl. [1], Folie 12).

Die Auswertung des Fragebogens zeigt, dass die grosse Mehrheit die Ereignisanalyse und die Erarbeitung des Massnahmenkonzeptes als nachvollziehbar erachtet und mit den geplanten Massnahmen einverstanden ist (vgl. [1], Folien 13 - 21).

Die Mitwirkungseingaben mit Prüfaufträgen wurden thematisch gruppiert. Es zeigt

sich, dass rund die Hälfte der Eingaben die Thematik «Anpassung Erschliessung» betreffen. Diesbezüglich gingen verschiedene konstruktive Vorschläge, Hinweise und Wünsche ein. Die restlichen Themenbereiche sind ungefähr gleichmässig verteilt (vgl. [1], Folie 22).

Mitwirkungsbericht

Im Mitwirkungsbericht werden alle Eingaben einzeln aufgeführt und jeweils definiert, ob die Eingabe eine Bereinigung am LLE-Dossier (Vorstudie) zur Folge hat, nur hinweisenden Charakter hat oder ob die Eingabe im Rahmen des Wassbauplans (Vorprojekt / Bauprojekt) geprüft werden soll. Der Mitwirkungsbericht dient zum einen der öffentlichen Information, zum anderen aber auch als Grundlage für die Erarbeitung des Pflichtenheftes, welches wiederum als Grundlage für die Beschaffung der Planerleistungen für die weiteren Projektphasen dient.

Es stellt sich die Frage, ob der Mitwirkungsbericht anonymisiert werden soll.

Diskussion:

- L. von Bergen: Wie ist es mit dem Datenschutz, stellt es ein nicht ein Problem dar, wenn der Bericht nicht anonymisiert wird? → JH: Die Verwendung lediglich vom Vor- und Nachnamen sollte kein Problem darstellen. Auf die Publikation von (E-Mail)-Adressen würde selbstverständlich verzichtet. → A. Santschi: Bei den Eingaben über die Mitwirkungsplattform ist abzuklären, ob die Betroffenen mit der Publikation ihrer Namen und Vornamen einverstanden sind.
- A. Gschwend: Für wen ist der Mitwirkungsbericht bestimmt? → JH: Der Mitwirkungsbericht hat verschiedene Zwecke. Einerseits soll anhand des Mitwirkungsberichts aufgezeigt werden, wie die Akzeptanz des Projektes in der Bevölkerung ist und andererseits sollen aber auch die formulierten Prüfaufträge als Grundlage für die Beschaffung der notwendigen Planerleistungen für die weiteren Planungsphasen dienen.
- A. Gschwend: Welche Vorteile ergeben durch die Publikation der Namen? → JH: Die Nennung von Namen kann v.a. bei widersprüchlichen Forderungen und Wünschen hilfreich sein, den Prüfauftrag in Kontext setzen und dadurch im besten Fall Verständnis schaffen zu können.
- A. Gschwend: Aber sollte die Auswertung der Mitwirkungseingaben nicht unabhängig davon erfolgen, von wem die Mitwirkungseingabe kommt? → JH: Dies ist korrekt, die Eingaben werden unabhängig davon, wer die Eingabe verfasst hat, sorgfältig ausgewertet. Die Angabe der Verfasserin/des Verfassers ist erst bei der Lektüre des Mitwirkungsberichtes durch Dritte relevant. Zu wissen, wer welche Eingabe verfasst hat, kann allenfalls hilfreich sein, den Austausch zwischen den einzelnen Parteien zu fördern.
- H. Fankhauser / H. Rohr-Mäder: Transparenz ist sinnvoll und soll auch im Mitwirkungsbericht verfolgt werden. Allenfalls haben einige ihre Eingabe absichtlich namentlich verfasst, damit gegen aussen aufgezeigt werden kann, für welche Anliegen man (ggf. als auch Vertretung einer Institution) einsteht. Es wird für einen nicht-anonymen Mitwirkungsbericht plädiert.
- J. Kammer / B. Lötscher: Wäre es nicht zielführend, bei allen Personen, die eine Eingabe verfasst haben, nachfragen, ob sie namentlich erwähnt werden möchten oder nicht. Schliesslich waren die Spielregeln allenfalls nicht für alle klar.
- P. Siegerist: Wäre es nicht einfacher, den Bericht einfach anonym zu verfassen? → JH: Der Aufwand für die Anfrage bei den Eingebenden wird als vertretbar erachtet.

Beschluss und Pendenzen:

- Alle Personen, welche eine Eingabe mit Prüfauftrag verfasst haben, werden schriftlich angefragt, ob sie einverstanden sind, wenn sie im Mitwirkungsbericht namentlich erwähnt werden. Dies wird im Mitwirkungsbericht entsprechend berücksichtigt. *JH: asap*

4 Weiteres Vorgehen

Bis im Mai 2025 soll nun die LLE Milibach (Vorstudie) abgeschlossen werden, sprich das LLE-Dossier wird bereinigt und mit dem Mitwirkungs- und Vorprüfungsbericht als Beilagen ergänzt. Das bereinigte Dossier soll nach der Informationsveranstaltung vom 05.05.25 auf der Webseite der Gemeinde Brienz publiziert werden.

Anschliessend sind Offerten für die notwendigen Planungsmandate betr. Erarbeitung des Wasserbauplans einzuholen, so dass Ende Juni im Rahmen der Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Brienz basierend auf den Offerten über den Planungskredit entschieden werden kann. Sobald der Kreditbeschluss vorliegt, können die Planungsarbeiten vergeben und die Erarbeitung des Vorprojektes gestartet werden.

Bis Mitte 2026 soll unter Berücksichtigung der Prüfaufträge aus der Mitwirkung und Vorprüfung der Entwurf des Vorprojektes erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, in den nächsten Planungsphasen die Amts- & Fachstellen von Bund und Kanton erneut abzuholen und bei der weiteren Projektierung einzubeziehen. Gleichzeitig soll auch die Begleitgruppe weiterhin in den Planungsprozess einbezogen werden.

Künftige Zusammensetzung der Begleitgruppe

Die aktuellen Begleitgruppenmitglieder (vgl. [1], Folie 26) wurden gefragt, ob sie bereit sind, weiterhin in der Begleitgruppe Einsitz zu nehmen und die Erarbeitung des Wasserbauplans zu begleiten. A. Andreoli weist darauf hin, dass die Schwellenkorporation es begrüssen würde, mit der aktuellen Begleitgruppe weiterzuarbeiten. Alle Begleitgruppenmitglieder - mit Ausnahme von A. Irniger - werden weiterhin in der Begleitgruppe Einsitz nehmen.

Die neuen Doppelfunktionen (vgl. [1], Folie 28) stellen für die Begleitgruppe kein Problem dar (da kein Interessenskonflikt).

Informationsveranstaltungen vom 05.05.25

Am 05.05.25 findet (ab 17.30 Uhr) eine Informationsveranstaltung betr. Entschädigung für die im Korridor BrienzWest betroffenen Grundeigentümer und im Anschluss eine allgemeine Informationsveranstaltung (ab 19.00 Uhr) im Gemeindehaus Dindle in Brienz statt.

Diskussion:

- A. Gschwend: Die Entschädigungen werden aber erst ausbezahlt, sobald das Projekt rechtskräftig genehmigt wird, oder? → JH: Die ersten Schätzungen sollen ab Mai 2025 durchgeführt werden. Basierend auf den Schätzungen sollen Landerwerbsvereinbarungen erstellt werden, welche den geplanten Landerwerb im Zusammenhang mit dem Wasserbauplan regeln. Die Entschädigung erfolgt grundsätzlich erst nach Genehmigung des Wasserbauplans und Vorliegen der Subventionszusicherung. Die Schwellenkorporation Brienz behält sich aber vor, allenfalls einzelne Grundstücke (v.a. auch in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern) vorgängig zu erwerben.

- T. Hofmann: Werden bspw. Installationsplätze auch entschädigt? → JH: Im Rahmen des Bauprojektes werden basierend auf den geplanten Massnahmen und der Bauablaufplanung die Landerwerbspläne erarbeitet, wo u.a. auch die temporäre Beanspruchung ausgewiesen ist. Anschliessend werden Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern erarbeitet und die entsprechende Entschädigung festgelegt. Dafür sind aber keine Schatzungen notwendig.
- B. Lötscher: Ist bei der Beanspruchung einer Parzelle zwingend ein Erwerb durch die Schwellenkorporation notwendig? → JH: Nein, grundsätzlich besteht auch die Option, ein Bauwerk mittels Grunddienstbarkeit zu sichern. Sobald die dauernde Beanspruchung definiert ist, soll in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern festgelegt werden, ob Landerwerb oder eine Grunddienstbarkeit vorgesehen werden soll.

Nächste Sitzungen

Folgende Begleitgruppensitzungen wurden bereits terminiert:

- BG01 (zum Wasserbauplan) voraussichtlich im Herbst 2025
Thema: Kennenlernen Planerteam WBP, Terminplan Erarbeitung Vorprojekt, Rolle Begleitgruppe

5 Wortmeldungen der Teilnehmenden

Vor und während der Begleitgruppensitzung sind folgende Wortmeldungen der Teilnehmenden eingegangen:

- Vorgezogene Schutzmassnahmen: Gibt es schon Erkenntnisse, Lösungsansätze oder Entscheide bezüglich der Sofortmassnahmen am Milibach (S. Mende)? → Zurzeit laufen die Abklärungen betr. Gefahrenverlagerung und Machbarkeit von Objektschutzmassnahmen. Die Erkenntnisse sollen am 05.05.25 im Rahmen der Infoveranstaltung präsentiert werden.
- Einbezug Angehörige Friedhof: Das Vorgehen betr. Kommunikation mit den Angehörigen auf dem Friedhof wird bilateral zwischen dem Begräbnisbezirk, der Schwellenkorporation und der Gemeinde festgelegt.
- Altlasten: F. Thomann informiert, über eine schriftliche Dokumentation betr. Altlasten im künftigen Mündungsbereich.
- Deponieflächen für Geschiebeentnahme nach Ereignis: Im Rahmen des Wasserbauplans ist ein Konzept betr. Umgang mit Geschiebe auszuarbeiten. Die Erarbeitung des Konzeptes ist mit dem RFO zu koordinieren.
- Genehmigungsverfahren: Welche Genehmigungsverfahren werden benötigt (A. Huber)? → Zurzeit ist davon auszugehen, dass nebst dem Wasserbauplanverfahren parallel auch ein eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren für die Anpassungen im Bereich der Zentralbahn-Querung und ein Strassenplanverfahren für die Anpassungen im Bereich der Kantonsstrasse notwendig sind. Dies hängt aber u.a. auch von den geplanten Massnahmen ab und ist zu einem später Zeitpunkt festzulegen.

6 Schlusswort

R. Michel bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und informiert, dass für die weiteren Planungsphasen A. Andreoli den Vorsitz der Begleitgruppe übernimmt. Die Schwellenkorporation lädt die Mitglieder der Begleitgruppe im Anschluss an die Sitzung zum Apéro ein.

19.03.25 – lb, jh